

Antrag auf Dry Needling Kurse für Med. Masseur EFA abgelehnt

Der SVBM hat beim im vergangenen Jahr einen Antrag beim EMR eingereicht mit dem Ziel, dass Med. Masseur EFA «Dry Needling» Kurse besuchen und das erlernte anwenden dürfen. Dieser Antrag wurde mit folgender Begründung abgelehnt:

«Wir haben Ihren Antrag unter Einbezug der rechtlichen Situation sorgfältig geprüft: Aktuell sind kantonal zugelassene Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten berechtigt, Dry-Needling nach dem Standard des Dry Needling Verbandes Schweiz anzuwenden. Zwingende Voraussetzung ist ein erfolgreicher Abschluss einer entsprechenden Ausbildung. Dies hat die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) im Juli 2012 als Empfehlung an die Kantone beschlossen. Damit ist die Anwendung von Dry Needling den Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie Ärztinnen und Ärzten vorbehalten.

Als minimalinvasive Behandlungstechnik bei chronischen myofaszialen Schmerzen und Dysfunktionen des Bewegungsapparates gehört Dry Needling zu den Tätigkeiten, die zwingend eine kantonale Berufsausübungsbewilligung erfordern. Die Ausübung der Medizinischen Massage unterliegt jedoch nicht in allen Kantonen der Bewilligungspflicht. Schliesslich ist Dry Needling keine Methode im Sinne der Methodenliste, sondern eine Behandlungstechnik, die im Rahmen eines (übergeordneten) therapeutischen Prozesses ausgewählt und angewendet wird.»

Die Ablehnung des Antrags mit dieser Begründung zeigt auf, dass es auch im Bereich Med. Masseur EFA noch immer Anerkennungsarbeit gibt. Ein eidgenössisches Diplom sollte –wie es der Name schon sagt– in der ganzen Schweiz dieselbe Anerkennung geniessen, da es sich nicht um ein kantonales Diplom handelt. Die unterschiedliche Handhabung der Kantone betreffend Anerkennung dieses Diploms, führt ebenfalls zu Ungleichbehandlung bei der Mehrwertsteuerpflicht.

Wir bleiben für Sie am Ball und versuchen, weitere Verhandlungen in dieser Angelegenheit voranzutreiben.